

Im selbständigen Wirkungskreise. -

# Kundmachung

des Wiener Magistrates vom 9. August 1915,  
betreffend die Dauer des Kleinverkehrs mit  
Gemüse auf dem Naschmarkte.

---ooOoo---

Auf Grund des Punktes III, Abt. 1, der Magistrate  
Kundmachung vom 15. Februar 1909, Zahl: M. Abt. IX-583/09 wird  
festgesetzt:

Auf dem N a s c h m a r k t e ist bis auf wei-  
teres am Dienstag und Freitag jeder Woche der K l e i n =  
verkehr mit Gemüse bis 7-Uhr abends gestattet.

Diese Kundmachung tritt am Freitag, den 13. August  
1915 in Kraft.

-----ooooOoooo-----